

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. Juli 2025

2025/143 9.01.12 Beteiligungen

Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG, Zuschüsse in Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgaben neuer Aktien), Bewilligung einer sechsten Tranche von 6,36 Mio. Franken

Beschluss Stadtrat

- Als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven der Fernwärme Wetzikon AG (ohne Ausgabe neuer Aktien) wird gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) eine sechste Tranche von 6,36 Mio. Franken bewilligt.
- 2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2025 wie folgt zu belasten:

Konto INV00881-6823.5540.00, Beteiligung an Fernwärme Wetzikon AG

6'360'000 Franken Überweisung an Fernwärme Wetzikon AG, Valuta 31.07.2025:

Zürcher Kantonalbank, Konto CH65 0070 0114 9011 7247 0,

ltd. auf Fernwärme Wetzikon AG, Schellerstrasse 22, 8620 Wetzikon

- 3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 4. Mitteilung durch den Abteilungsleiter Finanzen an:
 - Fernwärme Wetzikon AG, Gesamtprojektleitung
- 5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

In der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 haben die Wetziker Stimmberechtigten der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) zugestimmt.

Darin ist in Art. 3 Abs. 1 und 2 festgehalten:

¹Die Stadt Wetzikon gründet zusammen mit der Energie 360° AG die Gesellschaft mittels Bareinlage, das Aktienkapital bei Gründung beträgt 500'000 Franken. Die Stadt zeichnet 60 % des Aktienkapitals im Betrag von 300'000 Franken.

²Das angestrebte Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 50 Mio. Franken. Die Stadt wird zu diesem Zweck 30 Mio. Franken in Form von Aktienkapital und Zuschüssen in die Kapitaleinlagereserven (ohne Ausgabe neuer Aktien) einzahlen. Die Zahlungen werden vom Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken beschlossen¹.

¹Abstimmung vom 18. Juni 2023

Vor der Gründung der Fernwärme Wetzikon AG (FWW AG) hat die Stadt Wetzikon am 24. November 2023 ihren Anteil von 300'000 Franken am Aktienkapital eingezahlt.

Die Stadt Wetzikon hat der Fernwärme Wetzikon AG bisher in insgesamt fünf Tranchen total 10,62 Mio. Franken als Zuschuss in die Kapitaleinlagereserven überwiesen.

Die Gesamtprojektleitung Fernwärme Wetzikon informiert die Stadt Wetzikon mit Mail vom 30. Mai 2025, dass die Einzahlung einer sechsten Tranche der Kapitaleinlagereserve von 6,36 Mio. Franken bis am 31. Juli 2025 ansteht für den Bau der Netze (Transportleitung, Zone A, Bachtelstrasse, Zone ARA) und der beiden Energiezentralen, was mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 9. April 2025 inzwischen so bestätigt worden ist.

Finanzierungstranchen Kapitaleinlagereserve Anteil Wetzikon	Betrag (Fr.)
SRB vom 10. Juli 2024: 1. Tranche	914'983.00
SRB vom 18. September 2024: 2. Tranche	2'085'017.00
SRB vom 27. November 2024: 3. Tranche	900'000.00
SRB vom 26. Februar 2025: 4. Tranche	2'400'000.00
SRB vom 7. Mai 2025: 5. Tranche	4'320'000.00
Summe bisherige Tranchen	10'620'000.00
SRB vom 2. Juli 2025: 6. Tranche	6'360'000.00
Summe insgesamt	16'980'000.00

Eine nächste Finanzierungstranche über rund 4,92 Mio. (1,02 Mio. als Kapitaleinlagereserve / 3,9 Mio. Franken als Aktionärsdarlehen) ist per 29. Oktober 2025 vorgesehen.

Erwägungen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung Fernwärme Wetzikon AG (Ausgliederungserlass) bewilligt der Stadtrat unter Verwendung des von den Stimmberechtigten bewilligten Rahmenkredits in der Höhe von 80 Mio. Franken einen fünften Zuschuss in der Höhe von 4,32 Mio. Franken in die Kapitaleinlagereserven.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin